Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

9. Oktober 2020

Beschlusskontrolle zur Sitzung AWWSD am 29.09.2020
Mündliche Anfrage
TOP: Ö 8.3. SI:513/2020

Herr Senius fragte, ob die Ausweis-App der Stadtverwaltung bekannt und mittelfristig geplant ist.

<u>Antwort der Verwaltung</u>

Der an die Personalausweisinhaber ausgehändigte Personalausweis ist mit einem Chip, der sogenannten Online-Ausweisfunktion, ausgestattet. Der Chip erlaubt es den Personalausweisinhabern, Dienstleistungen online in Anspruch zu nehmen, wenn der Anbieter des jeweiligen Dienstes dies zur Identitätsfeststellung zulässt und dementsprechend zertifiziert ist. In diesem Zusammenhang kann die sogenannte Ausweis-App des Bundes auf ein Mobilgerät oder einen Desktop heruntergeladen und genutzt werden.

Die Möglichkeiten zum Einsatz der Online-Ausweisfunktion werden den Personalausweisinhabern bei Antragstellung durch die Mitarbeiter/innen der Bürgerservicestellen der Stadt Halle (Saale) ausführlich erläutert. Ergänzend wird allen Interessenten eine Informationsbroschüre zur Online-Ausweisfunktion ausgehändigt, in der u.a. ausgeführt ist, wie die Online-Ausweisfunktion genutzt werden kann und dass zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion die Ausweis-App benötigt wird.

Der Fachbereich Einwohnerwesen kann – abgesehen von der Melderegisterauskunft – derzeit aus rechtlichen Gründen jedoch noch keine Leistungen anbieten, die für den Personalausweisinhaber über die Ausweis-App genutzt werden können. Denn z. B. bei der Beantragung von Personaldokumenten oder bei der Anmeldung schreibt der Gesetzesgeber nach wie vor eine persönliche Vorsprache aufgrund der notwendigen Identitätsprüfung vor. Der Leistungskatalog soll aber sukzessive ausgebaut werden.

Egbert Geier
Bürgermeister